

Krankenversicherung als Voraussetzung für die Immatrikulation

- Wer studieren möchte, braucht einen Krankenversicherungsschutz **(Versicherungspflicht)**
- Für die Einschreibung benötigt die Hochschule eine elektronische Meldung über den Versicherungsstatus erstellt durch eine gesetzliche Krankenkasse.
- Bitte setzen Sie sich für die Erstellung einer **elektronischen Meldung** im Rahmen des Studenten-Meldeverfahrens mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.
- Jede Form der Krankenversicherung, bei der es sich nicht um eine gesetzliche Krankenversicherung handelt, müssen Sie durch eine gesetzliche Krankenkasse Ihrer Wahl prüfen lassen und auch hier eine elektronische Meldung anfordern.

Welche Krankenkasse ist zuständig?

- Studienbewerber/innen erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche elektronische Meldung durch die Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.
- Die Studienbewerber/innen die zu Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre elektronische Meldung bei der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die Versicherung zurückliegt.
- Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkasse für die Ausstellung der elektronischen Meldung zuständig.

Meldungen der Krankenkasse

Versicherungsstatus

- Alle Bewerber/Studierende müssen zur Einschreibung oder Rückmeldung ihrer Hochschule den Versicherungsstatus nachweisen

Prüfung der Krankenversicherung

Immatrikulation nur möglich bei Vorlage einer elektronischen Meldung

- Für jeden Bewerber jede Bewerberin, der/die sich immatrikulieren möchte, benötigt die Hochschule eine (digitale) Meldung erstellt durch eine Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).
- Die Prüfung und die Absetzung der elektronischen Meldung erfolgt immer durch eine Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) – egal ob eine gesetzliche, private oder anderweitige Absicherung vorliegt.

1. Meldung 10 Versicherungsstatus 1 „ist gesetzlich versichert“
2. Meldung 10 Versicherungsstatus 2 „ist nicht gesetzlich versichert“

Wenn Sie Privat-Versicherte Bewerber oder Studierende sind, können Sie sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Die Befreiung muss von einer gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt werden und digital (Datensatz) gemeldet werden.

Versicherungs- und Beitragsfrei bleiben Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, ihres Ehegatten oder von Unterhaltspflichtigen mitversichert sind (Altersgrenze: 25 Jahre) auch dies muss der EVHN Nürnberg digital (Datensatz) von der Krankenkasse gemeldet werden.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_199a.html

Fehlt Ihr digitaler Nachweis über den Krankenversicherungsschutz, dann ist keine Immatrikulation an unserer Hochschule möglich.

Anbieter von Krankenversicherungen

- **AOK – Die Gesundheitskasse Nürnberg**
Persönlicher Studentenservice:
Yvonne Schmeisser – Hochschulbeauftragte –
Telefon: 0911 218-7546
Email: yvonne.schmeisser@by.aok.de
- **BARMER Nürnberg**
Regensburger Str. 223
90478 Nürnberg

Telefon: 0800 3331010

Website:

<https://www.krankenkasseninfo.de/krankenkassen/barmer/geschaeftsstelle-90478-nuernberg-46619>

- **Techniker Krankenkasse Nürnberg**

Persönlicher Studentenservice:

Andreas Schaller

Telefon: 0151-12 65 91 38

Email: andreas.schaller@tk.de

Website: <https://www.tk.de/kontakt/Andreas.Schaller>